



1. Elektronischer Rechtsverkehr und Elektronische Akte

1.1 Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr ist im Saarland zu allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit Ausnahme des Grundbuchamtes, eröffnet. Alle Gerichte sind zudem in der Lage auch selbst elektronisch zu versenden.

Für alle saarländischen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten sowie für die Staatsanwaltschaft Saarbrücken und die Generalstaatsanwaltschaft wurden jeweils elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfächer (sog. EGVP) eingerichtet. Diese wurden in die bestehende Terminalserverstruktur der Justiz eingefügt, um somit auch lastverteilend und hochverfügbar bereitgestellt zu werden. Um eine strukturierte Verteilung der Posteingänge zu ermöglichen, wurde das Produkt Transducer aus Niedersachsen eingeführt. Diese Komponente der elektronischen Postverarbeitung führt eine Auswertung nach Sachgebieten durch und reicht die elektronisch eingegangenen Dokumente über einen weiteren Service an einen automatisierten Druckdienst weiter. Damit dem Benutzer eine komfortable Möglichkeit zur Sichtung der elektronischen Eingänge ermöglicht wird, wurde ein weiteres Produkt namens EUREKA-EDDA eingeführt. Die Abkürzung steht dabei für: Eingang digitaler Dokumente zur Akte. EUREKA-EDDA stellt eine eigenständige Anwendung innerhalb der EUREKA-Produktfamilie dar. Alle Arbeitsschritte, die elektronischen Eingänge betreffen, werden in EDDA ausgeführt. Dazu gehören insbesondere die automatische wie auch manuelle Zuordnung zu den einzelnen Fachbereichen bis hin zum einzelnen Verfahren und der (nachträgliche) Ausdruck der Eingänge. Der Versand elektronischer Nachrichten erfolgt über eine weitere Anwendung namens EUREKA-

Versand. Diese wird durch die Anwendungen EUREKA-EDDA und EUREKA-Text bzw. EUREKA-Zivil mit Schriftstücken für den elektronischen Versand beliefert.

Der Arbeitskreis Elektronischer Rechtsverkehr und Elektronische Akte umfasst alle von der Digitalisierung der Justiz betroffenen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Personalvertretungen. Seine Aufgabe besteht darin, alle betroffenen Stellen umfassend und gleichmäßig über die grundlegenden Entwicklungen zu informieren und ihre aktive Einbeziehung in die Koordinationsprozesse zur Einführung von ERV und eAkte zu ermöglichen. Ergänzend wurden bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Beauftragte für den ERV und die eAkte eingerichtet. Zu einzelnen Umsetzungskomplexen, die eine vertiefte fachliche Begleitung durch die gerichtliche Praxis erfordern, die jedoch nur Teile der Gerichte oder Behörden betrifft, werden Ad-hoc-Arbeitsprojekte unter Einbeziehung berufserfahrener fachlicher Praxisberater eingerichtet. Informationsveranstaltungen zur Unterrichtung über den Umsetzungsstand werden fortgesetzt.

1.2 Elektronische Akte

Das Saarland gehört dem e²-Verbund, bestehend aus den weiteren Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und dem Bundesarbeitsgericht, an. Aufgabe dieses Verbundes ist die Entwicklung und Pflege eines integrierten eAkten-Produkts mit einer Postein- und -ausgangskomponente (e²P), einer ergonomischen Arbeitsoberfläche (e²A), einer Textkomponente (e²T) und einer elektronischen Saalanzeige (e²S).

Aktuell wird die elektronische Akte im Saarland bei dem Landgericht Saarbrücken in erstinstanzlichen und zweitinstanzlichen Zivilsachen in vier Zivilkammern sowie einer Kammer für Handelssachen, ferner in vier Kammern des Verwaltungsgerichts und bei den Senaten des Finanzgerichts pilotiert.

Weitere Pilotierungen befinden sich derzeit in Vorbereitung. Parallel dazu werden die Voraussetzungen für den Übergang zum

Rollout in den bereits erfolgreich pilotierten Bereichen sowie zur führenden elektronischen Akte geschaffen.

2. Barrierefreiheit

Informations- und Kommunikationstechnologien, die für die elektronische Kommunikation mit Behörden und für die elektronische Vorgangsbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, sollen analog einem Themenpapier der „AG Zukunft“ der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz vom 29.01.2015 so gestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. § 191a GVG schreibt den barrierefreien Zugang zu Dokumenten im gerichtlichen Verfahren sowie wahrnehmbare Einreichungsformen vor. In den Entwicklungsverbänden, an denen die saarländische Justiz beteiligt ist, wird bei der Entwicklung neuer Softwareprodukte auf die Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Ergonomie besonders geachtet. Darüber hinaus stellt die Landesjustizverwaltung des Saarlandes bereits heute den Sehbehinderten die Nutzung von Hilfsmitteln wie z.B. Screenreader, Vergrößerungssysteme und Braillezeilen zur Verfügung. Als Sprachausgabe kommt mit JAWS eines der weltweit führenden Programme zur Nutzung von Windows mit Sprachausgabe und/oder Braillezeile zum Einsatz. Über ein Zusatzmodul kann JAWS auch über den Windows-Remote-Desktop und den Citrix-Client genutzt werden.

3. Ordentliche Gerichtsbarkeit – Aktueller Stand

Mit Ausnahme der Fachgebiete Staatsanwaltschaft, Grundbuch, Register, Gerichtskasse und Insolvenzen sind flächendeckend in den übrigen Fachgebieten die Programme „EUREKA Delphi“ und „EUREKA Zivil Phoenix“ im Einsatz. Die Programme wurden im Rahmen des hierzu gegründeten Länderverbands mit Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Bremen entwickelt.

„EUREKA Delphi“ und „EUREKA Zivil Phoenix“ sind durch justizangehöriges Personal entwickelte Anwendungen, welche neben den Arbeitsplätzen der Servicekräfte auch den Rechtspfleger- und

Richterarbeitsplatz abdecken. Die Anwendungen können als Client-Server-Lösungen eingesetzt werden, sind aber auch terminalserverfähig. Den saarländischen Gerichten werden die Anwendungen über Terminalserverfarmen durch das eigene Justizrechenzentrum zur Verfügung gestellt. EUREKA wird fortlaufend weiterentwickelt.

Für die Beschreibung der Charakteristiken von EUREKA und des aktuellen Sachstandes zur Programmpflege der Produkte wird auf die Darstellung Niedersachsens hingewiesen.

In der Praxis zeigte sich der Einsatz von „EUREKA Delphi“ und „Phoenix Zivil“ über die CITRIX-Terminalserver-Farm als eine geeignete und gut funktionierende Basis für den zentralen Betrieb der gerichtsspezifischen Fachanwendungen.

Auf den Domänencontrollern wird die Benutzerverwaltung abgewickelt und über Gruppenrichtlinien werden dem anmeldenden Benutzer die zu seinem Gericht gehörende Datenbank und die ihm zugeordneten Anwendungen zugewiesen.

4. Ordentliche Gerichtsbarkeit nach Fachgebieten

4.1 Grundbuch

Mit der Einführung eines papierlosen Grundbuchs und damit einhergehend mit der Einführung des Verfahrens SolumSTAR wurde am 1. August 2000 planmäßig begonnen. Gleichzeitig mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs wurden die saarländischen Grundbuchsachen beim Amtsgericht in Saarbrücken zentralisiert. Die Umstellung von der Papierform in die elektronische Form wurde im August 2002 abgeschlossen.

Zur Realisierung des „automatisierten Grundbuchabrufverfahrens“ (§ 133 GBO) steht das System SolumWEB zur Verfügung, das den berechtigten Nutzern einen lesenden Zugriff auf die Grundbücher über das Internet ermöglicht. Der Zugriff erfolgt unmittelbar über die Adresse www.grundbuch.saarland.de. Über die Zulassung externer Anwender entscheidet das Amtsgericht Saarbrücken (https://www.saarland.de/agsb/DE/home/home_node.html).

4.2 Register

Die gesetzlich vorgeschriebene Zentralisierung der Registersachen am Amtsgericht am Sitz des Landgerichts wurde zum 1. Januar 2002 vollzogen. Als automationsunterstütztes Eintragungsverfahren in den Registersachen wurde im Saarland das Verfahren RegisSTAR eingeführt. Die Anwendung wird über Terminal-Services zur Verfügung gestellt. Die Umstellung der bisher in Papierform geführten Register (Handelsregister A und B, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister) in die elektronische Form wurde am 2. März 2004 abgeschlossen. Auch die Umstellung der bei den übrigen saarländischen Amtsgerichten geführten Vereinsregister ist vollzogen. Das Saarland war damit das erste Bundesland, das sämtliche lebenden Register nur noch in elektronischer Form führt. Die Digitalisierung der geschlossenen Registerblätter ist ebenfalls abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2007 ist beim Amtsgericht Saarbrücken der elektronische Rechtsverkehr für den Bereich der Handelsregister, der Genossenschaftsregister und der Partnerschaftsregister eröffnet. Das Amtsgericht Saarbrücken nimmt Dokumente und Anträge nur noch in elektronischer Form entgegen. Die Einreichung der Anträge und Dokumente mit qualifizierter Signatur nach der eIDAS-Verordnung erfolgt über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) der Länder. Alle saarländischen Registerblätter sind über das Internet abrufbar.

4.3 Staatsanwaltschaften

Bei der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft Saarbrücken kommt die Fachanwendung web.sta zum Einsatz. Aktuell wird die Version 3.3.3_5_i bei beiden Behörden betrieben. Für das 2. Halbjahr 2022 ist ein Umstieg auf die neue eAkten-fähige Version web.sta 4.0 vorgesehen. Auch ist der Beginn der Erstintegration der elektronischen Akte an web.sta geplant.

Die Arbeiten zur neuen Schnittstelle für das Zentrale Fahrerlaubnis- sowie das Wettbewerbsregister dauern weiter an.

Die Geldstrafenvollstreckung (GSV), die eine weitgehend automatisierte Beitreibung von Strafen und Kosten ermöglicht und im Falle von Ratenzahlungsbewilligungen auch die Zahlungseingänge überwacht, wurde um die Möglichkeit zur Einziehung des Wertes des Taterlangten erweitert. Es wird der Transfer der erhobenen Daten in das in der Gerichtskasse eingesetzte Verfahren WinKASH ermöglicht.

4.4 Zwangsvollstreckungsangelegenheiten

4.4.1 Schuldnerverzeichnis

Die Führung des Schuldnerverzeichnisses erfolgt im Gemeinsamen Vollstreckungs-portal der Länder (<https://www.vollstreckungsportal.de>).

4.4.2 Insolvenzsachen

Die Insolvenzverfahren werden zentral bei einem saarländischen Amtsgericht, dem Amtsgericht Saarbrücken in der Außenstelle Sulzbach, abgewickelt.

Zur Unterstützung aller Bereiche wurde im Jahre 1999 das von der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren IT-InsO eingeführt. Das Verfahren basiert auf einer Client-Server-Architektur.

Seit dem 27. August 2003 wird im Saarland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Insolvenzveröffentlichungen, die bisher im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht wurden, ausschließlich im Internet zu publizieren.

Über die Internetadresse www.insolvenzbekanntmachungen.de kann kostenfrei und unter Nutzung eines benutzerfreundlichen Suchservice auf die Insolvenzveröffentlichungen zugegriffen werden. Im Herbst 2006 wurde der Umstieg auf das von der

Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen entwickelte Justizfachverfahren „JUDICA-InsO“ vollzogen. Seit Juni 2015 ist die neue Version des Textsystems Justiz (Version 6) auf allen Arbeitsplätzen im Einsatz. Am 21.04.2018 trat das Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen in Kraft. Hierzu wurden Anpassungen in JUDICA vorgenommen. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit wurden Dialoge angepasst. Unter anderem wurden die TabReihenfolgen in den Dialogen optimiert, sowie einzelne neue Felder zur verbesserten Bedienbarkeit über die Tastatur integriert.

Seit dem 01.07.2021 werden Veröffentlichungen in Verfahren der Jahrgänge 2018-2021 im neuen Insolvenzportal veröffentlicht. Verfahren der Jahrgänge 2017 und älter sind aktuell noch über die alte Internetadresse abrufbar und werden voraussichtlich bis Jahresende ins neue Portal migriert. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch das alte Portal noch erreichbar sein und Informationen liefern. Das neue Portal – für Verfahren der Jahrgänge 2018 bis 2022 – ist unter der Internetadresse: <https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap> erreichbar. Ältere Verfahren sind unter der Internetadresse: <https://alt.insolvenzbekanntmachungen.de/> erreichbar. Aufgrund der Anpassung des Insolvenzportals an eine Änderung der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet (InsBekV) sowie zur Anbindung an das europäische Justizportal ist eine Umstellung des Portals erforderlich geworden. Ferner wird zum 17. Juli 2022 das neue Restrukturierungsportal in Betrieb gehen. Die entsprechende Internetadresse lautet: <https://restrukturierungsbekanntmachung.de>

4.4.3 Mahnsachen

Das Amtsgericht Mayen ist seit dem 1. April 2005 das gemeinsame Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland. Mit dem Abschluss und der Ratifizierung eines entsprechenden Staatsvertrages wurde die Bearbeitung aller Mahnverfahren beider

Länder zentral dem Amtsgericht Mayen zugewiesen. Insofern wird auf die Darstellung des Landes Rheinland-Pfalz verwiesen.

4.5 Gerichtskasse

Das auf den Arbeitsplätzen der dezentralen Anordnungsstellen der saarländischen Gerichte und Justizbehörden eingesetzte Softwareprodukt DCW (Gerichtskostenerfassung, Buchhaltung Gerichtskasse) wurde weitgehend abgelöst.

Im Zuge der Einführung der elektronischen Geldstrafen-Vollstreckung (GSV) bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken wurde zunächst das Modul zur Erfassung von Gerichtskostenrechnungen durch das Verfahren WinKASH-E ersetzt.

Mit der Erfassungs-Komponente WinKASH-E ist es möglich, die papierlose Kostenerfassung vor Ort durch die Kostenbeamtinnen und -beamten mit Softwareunterstützung durchzuführen. Die Kostendaten werden damit am Arbeitsplatz der Kostenbeamtin bzw. des Kostenbeamten erfasst und über das interne Landesdatennetz der Gerichtskasse zur Verfügung gestellt. Die Gerichtskasse überwacht mit dem Programm KASH-B automatisiert die Zahlungseingänge. Sind Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich, stellt das Programm komfortable Funktionen für die Beitreibung zur Verfügung. Zahlungseingänge werden automatisiert (soweit ein Datenaustausch vorgesehen ist) an die Fachverfahren zurückgemeldet. Bei den Verfahren „KASH-B“ und „WinKASH-E“ handelt es sich um Client-Server-orientierte Anwendungen, welche auch terminalserverfähig sind. In der saarländischen Justiz werden die beiden Anwendungen zentral über Terminalserverfarmen durch das eigene Justizrechenzentrum zur Verfügung gestellt.

Im November 2016 konnte der Umstellungsprozess auf WinKASH-E vollständig abgeschlossen werden. Im 1. Quartal 2018 wurde der aktuelle DCW-Datenbestand in das Verfahren KASH-B übernommen. Die Migration der vorübergehend uneinbringlichen Forderungen wurde Ende 2018 durchgeführt. Seit März 2019 wird auch das Geldhinterlegungsbuch in KASH-B abgebildet.

Die Übernahme der aktuell noch in DCW abgebildeten Buchhaltung der Gerichtskasse (Vorschüsse, Zahlstellen) in das Fachverfahren IHWS ist in Arbeit.

Mitte 2015 wurde mit dem Re-Design von WinKASH-E begonnen. Im Rahmen des Projektes wurde die Anwendung modernisiert und auf Java portiert. Die Abnahme des neuen WebKASH-E erfolgte im Oktober 2019. Mit der flächendeckenden Einführung des Programms soll im 3. Quartal 2022 begonnen werden.

4.6 Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe

Auf Empfehlung einer eingesetzten Arbeitsgruppe ist das Saarland im September 2009 dem Entwicklungsverbund SoPart beigetreten. Das Verfahren läuft seit Mitte Februar 2010 in allen Standorten des Kompetenzzentrums der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe (KARO) im Echtbetrieb. Für den Arbeitsbereich Haftentlassenenhilfe musste SoPart auf Anforderung des Saarlandes erweitert werden.

Zu der inhaltlichen Beschreibung des Fachverfahrens darf auf den Bericht von Nordrhein-Westfalen als Vorsitzland des Entwicklungsverbundes verwiesen werden.

SoPart wurde auf Anforderung Bayerns im Jahr 2015 für eine Nutzung durch blinde Mitarbeiter ertüchtigt.

Die zentralen Anwendungs- und Datenbankserver stehen im Rechenzentrum der Saarländischen Justiz. Der Zugriff erfolgt von vollwertigen PC-Arbeitsplätzen aus über das Landesdatennetz. Mit einer Vielzahl von mobilen Arbeitsplätzen ist der Zugriff auf die SoPart-Anwendung über geschützte VPN-Verbindungen möglich.

Die Einführung von SoPart in den Einrichtungen des Strafvollzuges, unter Nutzung der Schnittstelle für den Datenaustausch mit den ambulanten sozialen Diensten der Justiz, ist in Planung.

5. Fachgerichtsbarkeiten

Die Saarländische Justizverwaltung ist bereits im Jahr 2003 dem länderübergreifenden Entwicklungsverbund EUREKA-Fach beigetreten.

Zur inhaltlichen Beschreibung des Fachverfahrens darf auf den Bericht von Niedersachsen als Vorsitzland des Entwicklungsverbundes verwiesen werden. Der Entwicklungsverbund bemüht sich um die Barrierefreiheit der Anwendung.

Die Software ist seit 2004 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, seit 2005 in der Sozialgerichtsbarkeit, seit 2007 beim Saarländischen Finanzgericht und seit 2008 in der Arbeitsgerichtsbarkeit im Echteinsatz.

Für alle Gerichtsbarkeiten wurde eine einheitliche XML-Textlösung realisiert. Als Client-PCs sind vollwertige Windows 10-PCs mit Office 2016 als Standardsoftware im Einsatz. Alle PCs sind in der Domäne Justiz eingebunden. Der E-Mail-Versand erfolgt über den Exchange-Server des zentralen IT-Landesdienstleisters.

Zur Vorbereitung der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) hat im Jahr 2013 im Finanzgericht, in Kooperation mit der Finanzverwaltung, ein umfangreicher Test der Verfahrenskomponente EUREKA-Fach-ERV stattgefunden.

Nach weiteren Tests wurde zum 1. Oktober 2015 der ERV zunächst in beiden Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Rechtsverordnung eröffnet. Seit der flächendeckenden Eröffnung des ERVs kraft Gesetzes zum 1.1.2018 sind auch die weiteren Fachgerichte über EGVP erreichbar. Das ERV-Modul des Fachverfahrens mit der Möglichkeit zur Nutzung einer elektronischen Zweitakte wurde nach den Verwaltungsgerichten im Jahr 2015 auch für das Finanzgericht, die Arbeitsgerichte und Sozialgerichte im Jahr 2018 in Betrieb genommen. Zur Digitalisierung der Papiereingänge stehen allen Behörden leistungsfähige Scanner zur Verfügung.

Neben der Modernisierung der Serverfarmen bei gleichzeitiger Verlagerung in den Standort des zentralen IT-Landesdienstleisters wird derzeit die Ablösung der „classic-Version“ von EUREKA-Fach in allen Fachgerichtsbarkeiten vorbereitet.

Das Saarland ist Teil des e²-Entwicklungsverbundes. Zur Vorbereitung der Einführung einer führenden eAkte in den Fachgerichtsbarkeiten wurde beim Verwaltungsgericht die Pilotierung der Module e²A und e²P

mit EUREKA Fach gestartet. Seit April 2022 erfolgt eine Pilotierung in der Finanzgerichtsbarkeit.

6. Justizvollzug

In den saarländischen Vollzugsanstalten wird schon seit vielen Jahren das in einem Länderverbund entwickelte Verfahren BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungs-system im Strafvollzug) eingesetzt. Zu der inhaltlichen Beschreibung des Fachverfahrens darf auf den Bericht von Nordrhein-Westfalen als Vorsitzland des Entwicklungsverbundes verwiesen werden.

In den verschiedensten Arbeitsbereichen der Vollzugsanstalten stehen insgesamt mehr als 500 PCs mit Standardsoftware (Windows 10, Office 2016) zur Verfügung, die überwiegend auch an das Landesdatennetz angebunden werden konnten. Der E-Mail-Versand erfolgt über den Exchange-Server des zentralen IT-Landesdienstleisters.

Zum 1. Januar 2007 ist die JVA Neunkirchen, eine kleinere Anstalt des offenen Vollzuges mit zwei Außenstellen, als erste Einrichtung auf BASIS-Web umgestellt worden. Die Jugendstrafanstalt Ottweiler ging zum 1. Januar 2008 in den Echtbetrieb. Die JVA Saarbücken folgte am 1. Februar 2010.

Nach Schließung der JVA Neunkirchen zum 20. Juni 2011 und Verlagerung der Aufgaben des offenen Vollzuges zur JVA Ottweiler wird BASIS-Web im Saarland noch in zwei Hauptanstalten (Saarbrücken bzw. Ottweiler) und einer Teilanstalt (Saarlouis) eingesetzt.

Die BASIS-Web-Server (Suse Linux, Datenbanksystem Oracle), Speichersysteme, Druckserver, Domänencontroller der Domäne Justizvollzug pp. stehen zentral im Rechenzentrum der Justizvollzugsanstalt in Saarbrücken. Ein Sicherungsserver befindet sich ausgelagert im Rechenzentrum der Saarländischen Justiz. Der Zugriff der Client-PCs erfolgt über das Landesdatennetz.

Das BASIS-Web-Modul Ärztlicher Dienst (ÄD) ist seit September 2011 in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken und seit Mai 2012 auch in der Justizvollzugsanstalt Ottweiler im Echteinsatz. Das Modul

Versorgung und Logistik wurde Anfang 2014 eingeführt. Zum 1. Februar 2011 wurde das elektronische Dienstplanungs- und Abrechnungsverfahren GisboTimer im saarländischen Strafvollzug in Betrieb genommen.

7. Ministerium der Justiz

Alle Arbeitsplätze im Ministerium sind mit der Bürokommunikationssoftware Office 2016 ausgestattet. Auf den PCs kommt das Betriebssystem Windows 10 zum Einsatz. Als Groupware- und Messaging-System steht beim IT-DLZ ein Microsoft Exchange Server zur Verfügung. Zur Datenspeicherung steht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums ein File-Cluster System von Microsoft im Rechenzentrum der Justiz zur Verfügung.

Im Projekt Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssysteme wird im Ministerium der Justiz zur Führung und Archivierung der Verwaltungsakten die Software DOMEA der Firma OpenText eingesetzt. Ziel des Projekts ist die Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung, indem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine weitreichende elektronische Unterstützung für den Umgang mit Informationen/Dokumenten (auch Postein- und Postausgang, E-Mail, Sachbearbeitung) geboten wird. Papiereingänge werden gescannt und sofern es sich nicht um begründende Unterlagen oder Verträge pp. handelt, nach dem Einscannen vernichtet.

Das Dokumentenmanagementsystem ist zwischenzeitlich in den Verwaltungen zahlreicher Gerichte sowie bei den Staatsanwaltschaften im Einsatz.

Im Justizprüfungsamt ist seit Januar 2017 ein online-Abruf der Prüfungsergebnisse für die Kandidatinnen und Kandidaten der juristischen Staatsprüfungen über das sogenannte „Saarland-Gateway“ möglich.

Für Stellenausschreibungen und die Abwicklung des Bewerberauswahlverfahrens kommt in der Personalabteilung das Stellenportal Interamt der Firma Vivento, Deutsche Telekom zum Einsatz.

Seit dem 1. Januar 2017 wird im Ministerium ein Travel-Management-System (TMS) genutzt. Es erlaubt die elektronische und damit weitgehend papierlose Dienstreiseabwicklung von der Antragstellung über Kostenschätzung, Genehmigung, Buchung bis hin zur Abrechnung der Reisekosten.

Für die IT-Inventarisierung und die Registrierung hochwertiger Wirtschaftsgüter kommt eine Software der Firma Quadriga-IT zum Einsatz.

8. EDV-Richterarbeitsplatz / Zugang zu juristischen Informationssystemen

Alle Richterinnen und Richter verfügen über einen vernetzten PC-Arbeitsplatz mit Standard- und justizspezifischer Anwendersoftware, E-Mail- und Internet-/Intranet-Anschlüssen. Auf nahezu allen Richterarbeitsplätzen ist das Spracherkennungssystem der Firma Nuance Dragon Professional installiert. Zum digitalen Diktieren wird für alle Nutzer die DigtaSoft Pro Version 6 der Firma Grundig zur Verfügung gestellt.

Allen Interessierten wird vom Arbeitsplatz aus der Zugang zu juristischen Informationssystemen (juris, beck-online) ermöglicht. Seit 2015 kann auf das umfangreiche Gesamtangebot des juris-Rechtsportals zugegriffen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Zurverfügungstellung entsprechender Kennungen zur dienstlichen Nutzung vom häuslichen Arbeitsplatz aus. Den Referendaren wurde während der gesamten Zeit der Ausbildung die Zugriffsmöglichkeit auf die Inhalte juris und beck-online ermöglicht.

Seit dem 1. Oktober 2003 besteht die Möglichkeit, ausgewählte Entscheidungen saarländischer Gerichte in einer landeseigenen Rechtsprechungsdatenbank im Internet abzurufen. Richtungsweisende Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten und aller Instanzen werden anonymisiert und im Volltext zur Verfügung gestellt. Zur Recherche steht den Nutzern eine komfortable Volltextsuche zur Verfügung. Abruf sowie Recherche in der Rechtsprechungsdatenbank im Internet sind kostenfrei. Im Übrigen hat das Saarland sein gesamtes

Landesrecht als - kostenfreien - Bürgerservice in das Internetangebot der Landesregierung eingestellt.

9. Alarmsoftware

Zur Erhöhung der Sicherheitsstandards in den Justizgebäuden und als Maßnahme zur Steigerung der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde die Installation einer Alarmsoftware zunächst bei den Rechtsantragstellen der Amts- und Fachgerichte und bei der Gerichtskasse Saarbrücken vorgenommen. Mit Hilfe der Alarmsoftware kann im Bedarfsfall gezielt ein Alarm bzw. Bildschirmnotruf per Tastendruck an einen zuvor festgelegten Empfängerkreis (z. B. Wachtmeisterei, Ersthelfer pp.) abgesetzt werden. Die Einführung der Alarmierungssoftware ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf positive Resonanz gestoßen. Sie trägt erkennbar zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und somit auch zur Arbeitsplatzzufriedenheit bei, so dass die Ausstattung auf alle Arbeitsplätze ausgedehnt wurde. Zum Einsatz kommt die Alarmierungssoftware der Firma Gisbo, Zweibrücken, welche unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Rheinland-Pfalz steht.